

Z

2 Urteile über Lieder der Edda

Altheldischer Sang in neues Deutsch gefaßt von

Dr. Ludwig Ferdinand Claus

Seheftet M. 12.—, Halbleinen M. 18.—

Die schöne Literatur:

Mit der herrlichen, keinen Wunsch offen lassenden neuen Verdeutschung der Eddalieder hat Claus nicht nur eine dichterische, sondern eine im besten Sinne völkische Tat geleistet, die man aufs Freudigste anerkennen muß. Nur wer selber ein bedeutender und starkgeistiger Dichter ist, vermag solches. Claus hat uns dadurch wohl zum erstenmal, soweit ich die Übersetzungsliteratur überblicken kann, die Edda wirklich gewonnen. . . . Die Verse klingen und sausen wie Schwerthiebe so wuchtig und hell. Aus dem Munde Ludwig Müllners möchte ich sie einmal hören. Sehr lesenswert ist die Einleitung, in der Claus über den Ursprung der Edda, ihre Art und ihre Verdeutschung spricht. . . . Das Schönste des ganzen Buches: der unaufdringliche deutsche völkische Geist, der überall mannhaft und kraftbewußt zwischen den Zeilen klingt wie eine unausgesprochene Mahnung an unsere notvolle Zeit.
Alexander Pache.

Salonblatt:

Mit unerhört neuen Mitteln wird hier von einem wirklichen Dichter der Versuch gemacht, einige Lieder der Edda und anderen altgermanischen Helldensang uns wieder unmittelbar zu machen. Die bisher die „Verdeutschung“ dieser Lieder versuchten, waren alle große Gelehrte, Gensmer sogar ein Sprachgenie, aber sie waren alle letzten Endes keine Dichter. Dieser ist einer. Er trägt die alten Lieder „neuhochdeutsch“ so vor, wie ein anderer guter Dichter einen anderen Balladenstoff vortragen würde. . . . Ganz besonders gelungen sind das Lied von der Rislunge Rot und Alles Ende und das „Lied von Thors Hammer“, das die alte Trymskvida in ein verbolterndes Scherzgedicht verwandelt: ein Prachtstück für Rezitatoren — jedenfalls ein mindestens zum Teil wohlgelungener Versuch, die älteste germanische Helldenwelt wieder lebendig und lebhaft zu machen.
Köhler-Hausen.

Lieferungsbedingungen auf Verlangzetteln.

Lehmannsche Verlagsbuchhandlung (Lehmann & Schulze) Dresden

In Kürze erscheint als Band 3 der

Z

„Wirtschafts- und Sozialpolitischen Bücherei“

Das Reichsmietengesetz

für Theorie und Praxis erläutert von

Stadtrat H. von Frankenberg

Braunschweig

Mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis und Sachregister

Alle Magistrate, Wohnungs-, Miet-, Mieteinigungsämter, Hausbesitzer- und Mietervereine, Anwälte und Stadtverordnete benötigen das Buch. Aber schließlich muß es **jeder Mieter und Vermieter** als unerläßlichen Führer durch die z. Zt. mit aktuellste Frage haben, sofern er sich vor Schaden schützen will.

Ladenpreis gebunden etwa 23 Mark

Auf belliegenderm Zettel bestellt mit 40 Prozent Barrabatt und 11/10

STEPHAN GEIBEL VERLAG, ALTENBURG S.-A.